

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 24. November 2015
BESCHLUSS NR. 2015-339
SEITE 1 von 2

Neuwiesenstrasse, Strassensanierung
Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

S4.1.1 / V2.10

1. Ausgangslage

Aufgrund der Resultate der Untersuchungen aus dem Jahr 2013 ist die Strassenerneuerung in Bereichen der Neuwiesenstrasse nötig. Die Strasse weist Schäden in Form von Rissen, Belagsflicken und Senkungen auf.

In der Investitionsrechnung 2016, Konto Nr. 202.5010.299, ist ein Betrag von CHF 120'000 für die Erneuerung der Neuwiesenstrasse eingeplant.

2. Projekt

Das Projekt für diese Strassensanierung soll erstellt und eine Baumeistersubmission durchgeführt werden. Hierzu wurde das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg (M+L), zunächst beratend zur Definition der Sanierungsmassnahme beigezogen. Aufgrund des geringen Projektumfangs wurde M+L anschliessend angefragt, die Ingenieurleistungen für Projektierung und Bauleitung zur Sanierung der Neuwiesenstrasse zu offerieren.

3. Grundlage

Grundlage der Offerte sind die SIA-Ordnungen 103 (2014) und Tarife KBOB (2015). In der Offerte vom 24. August 2015 sind die Phasen Bauprojekt, Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag und 4.3.5 die Realisierung / Bauleitung enthalten.

Das Ingenieurbüro M+L offeriert die Projektierungs- und Bauleitungsaufgaben für die Strassensanierung in einer Pauschale im Betrag von CHF 24'000 exkl. MWST. Der offerierte Zeitmitteltarif von CHF 125/h bzw. CHF 130/h entspricht den normal üblichen Verrechnungsstundensätzen.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Für die Projektierung und Bauleitung der Strassensanierung Neuwiesenstrasse wird ein Kredit im Betrag von CHF 27'000 inkl. MWST, vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2016 durch den Gemeinderat, zu Lasten des Kontos 202.5010.299, bewilligt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 24. November 2015
BESCHLUSS NR. 2015-339
SEITE 2 von 2

2. Die Ingenieurarbeiten, inkl. örtlicher Bauleitung für die Strassensanierung der Neuwiesenstrasse im Betrag von CHF 25'920 inkl. MWST, werden vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2016 durch den Gemeinderat an das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG vergeben.
3. Freigegeben werden zunächst nur die Phasen Projektierung inkl. Submission.
4. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt die entsprechende Verfügung gemäss Submissionsverordnung zu erlassen.
5. Der Ingenieur Tiefbau der Abteilung Bau und Infrastruktur der Stadt Opfikon wird ermächtigt zum gegebenen Zeitpunkt die Phase Bauleitung freizugeben.
6. Die Bauleitung wird beauftragt nach Ablauf der Rekursfrist den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen. Der Bauvorstand wird ermächtigt, den Werkvertrag abzuschliessen.
7. Die Oberbauleitung wird durch den Ingenieur Tiefbau der Abteilung Bau und Infrastruktur der Stadt Opfikon wahrgenommen.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
 - Bauvorstand
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Bau und Infrastruktur
 - Ingenieur/Projektleiter Tiefbau Bau und Infrastruktur

NGR-15-85 Neuwiesenstrasse Strassensanierung, Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten.docx

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer



VERSANDT:
26. NOV. 2015